

zusammengestellt in E. Meyers Dissertation „Studien zur mittleren und späten Kaiserzeit in Sachsen“ (Leipzig 1961). Die Körpergräber der spätrömischen Kaiserzeit und frühen Völkerwanderungszeit werden vom Rez. bearbeitet.

Der Katalog von Laser ist nach dem Alphabet kreisweise gegliedert. Dankbar wird der Benutzer die Angabe der Meßtischblattkoordinaten begrüßen. Der sorgfältigen Materialaufnahme des Verfassers wären nur wenige Ergänzungen hinzuzufügen.

Auf 50 Tafeln wird eine Auswahl der im Katalog beschriebenen Funde im Bild vorgeführt.

Zum Abschluß bringen vier Verbreitungskarten die dichte Besiedlung des Arbeitsgebietes während der spätrömischen Kaiserzeit noch einmal deutlich zum Ausdruck.

Der vorliegende Katalogband, für dessen Zusammenstellung wir dem Verfasser Dank wissen, bildet ein unentbehrliches Handbuch sowohl für den Archäologen als auch für die Heimatforschung. Aber auch der Historiker, der sich mit der Germanenforschung befaßt, wird das Buch nicht entbehren können.

Halle.

Berthold Schmidt.

**Dietrich Hoffmann, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum.**

Epigraphische Studien, Band 7. Herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Landesmuseum Bonn. Rheinland-Verlag, Düsseldorf 1969. Teil I: XV und 531 Seiten; Teil II: 327 und 20 Seiten, 3 Karten.

Unter den drei wichtigsten Truppenklassen des spätrömischen Heeres stehen die *Scholae palatinae* (die Garde) dem Rang, die *Limitanei* (das Grenzheer) der Zahl, die *Palatini et Comitatuses* der militärischen Bedeutung nach an erster Stelle. Da sie an wechselnden Orten im Reichsinnern stationiert waren und mit dem Kaiser ins Feld zogen, werden sie als Marsch-, Kaiser- oder Bewegungsheer (Alföldi) bezeichnet. Diesem Teil der Armee gilt die vorliegende Arbeit. Sie wurde 1952/53 als Dissertation bei Andreas Alföldi begonnen und verfolgt den Zweck, „anhand einer eingehenden Konfrontation der militärgeschichtlichen Nachrichten mit den Gegebenheiten in der Notitia diese Zugänge zu den Listen des Bewegungsheeres aufzudecken und so zu einer genaueren sachlichen und zeitlichen Einordnung der Notitia zu gelangen“ (S. XIII). Ihrem literarischen Genos nach gehört sie somit zur untersuchenden Darstellung. Ihr Gegenstand ist die Geschichte der einzelnen Truppenkörper; dagegen werden Organisationsfragen, Kommandoverhältnisse, Unterhalt, Rekrutierung, Aufstiegsmöglichkeiten und politische und gesellschaftliche Bedeutung der Truppen nicht eigens behandelt. Vom Leser wird die Kenntnis des Forschungsstandes erwartet, den die knappe Einleitung nicht vermitteln kann und wohl auch nicht vermitteln soll.

Kapitel I behandelt das zeitliche Gefälle zwischen den Truppenlisten des West- und des Ostreiches (S. 7–24). Verf. geht aus von den Truppenlisten der beiden *magistri militum praesentales* im Osten (ND or. V und VI). Diese beiden Listen umfassen die gleiche Anzahl von Truppenkörpern (je 36) und zeigen gewisse Parallelitäten in den Truppenbezeichnungen. Wenn man, wie Verf., alle denkbaren Parallelitätskriterien annimmt, bestehen zwischen 29 Positionen der beiden Listen Entsprechungen. Diesen Befund erklärt Verf. mit der bisherigen Forschung einleuchtend aus der Absicht des Kaisers, der die Listen aufgestellt hat, die beiden Heermeister möglichst gleich stark zu machen.

Problematisch scheint die Erklärung der verbleibenden sieben Ungleichmäßigkeiten. Um sie weiter zu dezimieren, nimmt Verf. Korruptelen der Textüberlieferung und „nachträgliche“ Änderungen im „ursprünglichen“ Truppenbestand an. Durch einen Austausch mit Truppen, die in der orientalischen und illyrischen, ja sogar in einer westlichen Liste überliefert sind, verringert er die Unebenheiten von sieben auf drei. Die von ihm „wiederhergestellte“ Urform der Liste findet sich auf S. 492, die in spitzen Klammern S. 493 angebrachten Ergänzungen zum Text der ND stammen von ihm. Ein Nebenergebnis dieses Verfahrens ist die Annahme, daß „ursprünglich“ nur praesentalische Heermeister Palatinverbände geführt hätten. Es wäre nun reizvoll, zu diesen Umstellungen Alternativen zu diskutieren, wenn die methodische Tragfähigkeit eines solchen Puzzle-Verfahrens gesichert wäre.

Verf. nimmt an, daß der von ihm verbesserte Symmetriegrad der beiden Listen einen Zustand darstellt, der tatsächlich einmal geschichtliche Wirklichkeit gewesen sei. Und weil die Abweichung zwischen der vorliegenden und der rekonstruierten Liste gering sei, sei auch der zeitliche Abstand zwischen beiden gering. Dieses Schlußverfahren ist bedenklich. Ebensovienig wie aus der bloß immanenten Textinterpretation Kriterien zur Änderung dieses Textes gewonnen werden können, ist es möglich, die aus einem Quellenbefund erschlossene Absicht seines Urhebers gegen den Befund selber auszulegen. Aus dem Grad an Parallelität zwischen unseren beiden Listen können wir nur schließen, daß eben dieser Grad beabsichtigt war, nicht mehr. Und selbst wenn wir annehmen, daß ein „möglichst“ hoher Grad beabsichtigt war, so reicht es doch nicht aus, wenn wir darauf verweisen, daß die Notitia selbst die Truppen enthält, mit denen ein höherer Grad erreichbar gewesen wäre. Denn dieselben Gründe, die nach Verf. „sehr bald“ zu einer Modifizierung der von ihm „wiederhergestellten“ Parallelität geführt haben, könnten bereits im Augenblick der Konzeption dieser Listen bestanden und die Realisierung dieser Parallelität von Anfang an verhindert haben. Den genauen Zeitpunkt kennen wir ja nicht, und eine vollkommene Parallelität erreicht auch Verf. nicht. Der Schluß von einem gedanklichen Prinzip auf einen geschichtlichen Zustand, in dem jenes gedankliche Prinzip einmal verwirklicht war, ist unstatthaft.

Anschließend weist Verf. einleuchtend nach (S. 19–21), daß die Heeresliste des *mag. mil. Ill.* (ND or. IX) nur Ostillyricum umfasse, und stellt die These auf, daß diese Liste jünger sei als die des *mag. mil. Thrac.* (VIII). Die zentrale Frage, ob die westlichen oder östlichen Truppenlisten älter seien, beantwortet er mit E. Polaschek durch den Hinweis darauf, daß in den östlichen Präsentalheeren nach Arcadius und Honorius benannte Truppen zu gleichen Teilen vorkommen, in den westlichen Heeren nach Arcadius benannte jedoch fehlen. Die ersteren seien von Theodosius nach seinen Söhnen, die letzteren von Honorius nach sich selbst benannt worden. So einleuchtend dies ist, so zweifelhaft scheinen mir die daraus gezogenen Folgerungen. Die östlichen Listen können nur dann nicht erst unter Arcadius abgefaßt sein, wenn dieser, wie sein Bruder, vorher weitere Truppen aufgestellt und nach sich benannt hätte. Dazu aber erfahren wir nichts. Darüber hinaus aber fragt sich, was uns berechtigt, vom Alter der in den Westlisten genannten Honoriusverbände auf das Alter der Listen schlechthin zu schließen. Die Notitia-Forschung krankte schon immer an der Pauschalität der Fragestellungen. Die Frage nach dem Alter bestimmter Listen (oder gar der ganzen ND) beruht auf der nicht ausgesprochenen und noch weniger bewiesenen Voraussetzung, daß alle Posten einmal gleichzeitig gegolten haben. Stattdessen müßte gefragt werden, wann jeder einzelne in der Notitia genannte organisatorische Sachverhalt bestanden hat und wann er in die ND eingetragen worden ist. Dann lösten sich nicht nur manche Spezialprobleme (z. B. ob die im Osten ranghöheren *Undecimani* und *Fortenses* mit den gleichnamigen Verbänden in den „jüngeren Westlisten“ identisch sein könnten,

was Verf. II S. 8 bestreitet), sondern dann wäre auch die Gefahr unberechtigter Verallgemeinerungen vermieden, unter die auch das „jüngere Datum der Westlisten“ zu rechnen ist. Beweisbar jünger ist lediglich die Eintragung der nach Honorius und Valentinian III. benannten Truppen.

Das 2. Kapitel (S. 25–53) gilt der Frage nach dem spätestmöglichen Zeitpunkt der Abfassung der Ostlisten. Verf. verweist darauf, daß die Truppenlisten beider Reichsteile eine große Anzahl namensgleicher Truppen enthalten. Aus diesen sondert er eine Gruppe von 16 Verbänden aus, die gleiches Anciennitätsattribut haben (z. B. *Comites seniores* Or. VI 28 und Occ. VI 2 = 43 = VII 159), und betrachtet sie als identisch. Aufgrund der in Kapitel I gewonnenen These des höheren Alters „der östlichen Listen“ nimmt er an, daß diese Verbände irgendwann aus dem Ost- ins Westtheer gelangt wären, ohne in den Ostlisten gestrichen worden zu sein. Nach umsichtiger Erörterung der historischen Situation entwickelt er eine Auffassung darüber, welche dieser Truppen durch die Rückbehaltung Stilichos 395 (Claudian XXII 95–105; Zos. V 4, 2) und welche durch die Unterstützungsaktion von 410 (Zosimos VI 8, 2) in den Westen gelangt seien. Die ND or. selbst sei mit dem Feldzug des Theodosius 394 in den Westen gekommen und später nur in den illyrischen Kapiteln korrigiert worden.

Auch hier liegt die Schwierigkeit in den Prämissen. Bisher nahm man an, daß gleichlautende Truppennamen im Ost- und Westtheer verschiedene Einheiten bezeichnen. Verf. hat keine grundsätzlichen Einwände dagegen, denn auch er hält die *Scholae scutariorum* I und II in Or. XI 4f. und Occ. IX 4f. trotz ihres gleichen Namens für verschiedene Truppen (S. 25). Für die Gleichsetzung der übrigen 16 Verbände bringt er ein einziges Argument: hätte es sich um verschiedene Truppen gehandelt, so müßten sich Beinamen erwarten lassen, die diese Verschiedenheit zum Ausdruck bringen. Solche Beinamen gibt es (z. B. *Mattiaci iuniores Gallicani* Occ. V 61 = 209 = VII 77 gegenüber den ursprünglichen *Mattiaci iuniores* Occ. V 20 = 165 = VII 64), aber zum einen sind die Truppennamen in der Notitia mehrfach abgekürzt überliefert, wie Verf. S. 26 (ergänzt in spitzen Klammern), S. 68 mit Anm. 117 u. a. selbst annimmt, und zum andern werden die beispielshalber angeführten geographischen Beinamen vom Verf. später einleuchtend als Nachbildungen innerhalb desselben Reichsteiles erklärt (S. 359f.). Die Notwendigkeit eines unterscheidenden Beinamens bei gleichnamigen Truppen in den verschiedenen Reichsteilen ist nicht ohne weiteres einzusehen. Bei den Scutarierscholen fordert sie denn auch Verf. selber nicht, ohne sich auf deren Garde-Status zurückziehen zu können, da er die *Scholae gentilium* diesem Postulat unterwirft. Soweit die Schildzeichen dieser Einheiten erhalten sind (und das ist bei acht der Fälle), sind sie verschieden, und Verf. geht nicht darauf ein, wie sich dies mit der postulierten Identität der Truppen verträgt (S. 165 argumentiert er mit der Ähnlichkeit von Schildzeichen für ursprüngliche Identität von Truppen). Ich wage nicht diese Identifizierungen überhaupt zu bestreiten, weil sonst die Argumentation des ganzen Werkes zusammenbräche, sondern möchte nur auf schwache Punkte hinweisen, die der Absicherung bedürfen.

Schwer zu retten scheint mir jedoch die Hypothese, daß die Erwähnung der gleichnamigen Verbände im Westen auf deren Überführung 395/410 beruhe. Denn zum einen steht und fällt dies mit der oben in Frage gestellten inneren Gleichzeitigkeit der Westlisten und ihrer gesamthaften Nachzeitigkeit gegenüber den Ostlisten, und zum andern erhebt sich eine weitere Schwierigkeit. Träfe die Annahme des Verf. zu, dann wäre die Erwartung unabweisbar, daß die damals in den Westen gebrachten Truppen erstens geschlossen und zweitens am Ende der westlichen Truppenlisten stünden. Beides ist nicht der Fall. Für einige dieser Truppen (speziell die *seniores*-Verbände) zeigt Verf. später, daß sie schon vorher einmal im Westen stationiert waren, überträgt

es auf alle und folgert, daß sie während ihrer Abwesenheit im Osten ihre Listenstellen im Westen beibehalten und diese 395/410 einfach wieder aufgenommen hätten. Abgesehen von den dafür erforderlichen Hilfshypothesen (S. 50f.) überfordert dies unsere Argumentationsbasis. Wo Widersprüche in den Listen auftauchen, dürfen wir sie genetisch erklären; wo sich diese aber selbst aufheben, indem ein älterer Listenzustand wiederhergestellt sein soll, ist zugleich die Beweisgrundlage aufgehoben. Wenn die (einleuchtende) Hypothese von einer Überführung in den Osten zutrifft, stellt die Nennung in den Westlisten den primären, nicht einen tertiären Zustand dar.

Im 3. Kapitel (S. 55–60) werden die Truppeninschriften am Goldenen Tor in Konstantinopel behandelt. Mit Alfons Maria Schneider datiert Verf. die Vergoldung auf das Jahr 425 und betrachtet als Anlaß den Sieg über Johannes Primicerius in Ravenna. Die drei Truppen, die unter Segenswünschen für den Kaiser genannt sind, werden noch von der West-Notitia verzeichnet und dürften daher mit der Expeditionsarmee in den Osten gekommen sein. Ihre Eintragung in die ND occ. muß daher vor 425 erfolgt sein.

Das 4. Kapitel (S. 61–116) ist den Soldatensarkophagen des spätrömischen Friedhofs von Concordia in Venetien gewidmet. Verf. nimmt zu Recht an, daß die dort genannten 22 Verbände nur vorübergehend in jener Gegend gelegen haben, und kommt nach erschöpfender Erörterung der Sachlage zu dem Schluß, daß es sich um das Winterlager des Theodosius nach seinem Sieg über Arbogast 394 handeln müsse. Dieses bedeutsame Resultat wird auch dann nicht erschüttert, wenn sich die eigenwillige Deutung von Nr. 37 nicht halten ließe (S. 72ff.).

Im 5. Kapitel (S. 117–130) entwickelt Verf. die These, daß die erste Aufteilung von Truppen in *seniores* und *iuniores* auf die Heeresteilung zwischen Valentinian und Valens im Juni 364 zurückgehe, wobei die Beinamen vom Alter der Kaiser abgeleitet seien. Damit ist Verf. ein Nachweis gelungen, der ein altes und viel umrätseltes Problem glücklich löst. Begrüßenswert ist auch, daß Verf. die organisatorische Reichsteilung auf 364 setzt (vgl. auch S. 44ff. und meinen Artikel in: RE Suppl. XII S. 587f. 702f. s. v. *magister militum*) und nicht mit der *communis opinio* auf 395.

Das 6. Kapitel (S. 131–208) behandelt die Herkunft der einzelnen Truppen der Gallienarmee. Ebenso ausführlich wie umsichtig erörtert Verf. Truppe um Truppe und kommt immer wieder auch zu Ergebnissen, die von allgemeinerem Interesse sind. So zeigt er, daß der Kriege ruhm des gallischen Heeres im wesentlichen auf die germanischen Soldaten zurückzuführen sei, da wir mit nennenswerten Verbänden keltischer Abkunft nicht mehr rechnen dürften. Zu weit geht Verf., wenn er im Gallienexkurs Ammians (XV 12) nicht „gallische“, sondern „germanische Wirklichkeit“ wiedergegeben findet. Vor allem die Auxilien erweisen sich als die am stärksten germanisierten Truppen, sie gelangten erst mit der Heeresteilung von 364 in den Osten, und zu Neuaufstellungen von Auxilien kam es dort erst, nachdem Theodosius sein *foedus* mit den Goten abgeschlossen hatte. Im Westen wurden seit Honorius keine (Bürger-) Legionen mehr aufgestellt, ebensowenig (Reiter-) Vexillationen. Hier traten die hunnischen und alanischen Söldner ein. Die Anfänge des Bewegungsheeres vermag Verf. über Constantin hinaus zurückzuverfolgen. Sie liegen bei Maximianus und Constantius Chlorus, doch erfolgte die Ausbildung des Gallienheeres zum Kern der Comitatus dann in den Bürgerkriegen gegen Maxentius und Licinius.

Im 7. Kapitel (S. 209–308) wird die Geschichte der Truppen von Illyricum, Thracien und dem Orient bis 364 abgehandelt. Sie standen militärisch nicht auf demselben Niveau wie die Gallienarmee, doch waren die illyrischen und thrakischen Reiter geschätzt. Hier zeigt Verf. Traditionen, die bis zur Schlachtenreiterei des Gallienus zurückreichen, die durch Diocletian auf die Grenzgarnisonen verteilt worden sei (S. 256).

Ausführlich geht Verf. auf die Panzerreiterei und auf die *Scholae palatinae* ein, die streng genommen außerhalb seines Themas liegen. Unter den zahllosen Einzelheiten verdienen die wichtigen Erläuterungen zur militärischen Terminologie Ammians (S. 280 ff.) und die quantitativen Überlegungen zum Perserzug Julians (S. 303 ff.) hervorgehoben zu werden.

Im 8. Kapitel (S. 309–424) zeigt Verf., daß bei der Heeresteilung von 364 insgesamt 50 Truppenkörper halbiert worden sind. Die überwiegende Anzahl dieser Truppen kam aus dem Westen – Julian hatte sie mit in den Perserkrieg genommen – und umfaßte vorwiegend Gardescholen und Auxilien (zu ca. 800 Mann). Valens hat später einen Teil dieser Verbände wieder an den Westen abgegeben, und damit beginnen jene Verschiebungen, die zu den veränderten Stationierungen in der Notitia geführt haben. In denselben Zusammenhang stellt Verf. die Rangerhöhung aller Auxilien (die insgesamt fast die Hälfte des Heeres ausmachen) und einiger Legionen und berittener Vexillationen in die neue Klasse der *palatini* und die Schaffung der *pseudocomitatenses*. Verf. macht plausibel, daß diese eingeführt wurden, als Valens aus der (durch Jovians Frieden verkürzten) Ostfront Grenztruppen herausnahm und den *comitatenses* zuordnete. Die *pseudocomitatenses* des Westens sind eine Folge der Auflösung der rheinischen Grenzducate nach 406/407.

Das 9. Kapitel (S. 425–468) gilt den Truppenbewegungen im Osten zwischen 364 und 388. Verf. erschließt eine Rückgabe von 16 Verbänden um 370, die dann als *iuniores* in der ND occ. auftauchen. Die in beiden Teilen der ND fehlenden *iuniores*-Abteilungen verbindet er mit den Verlusten bei Adrianopel, die er so weitgehend spezifizieren kann. Hier zeigen sich fruchtbare Möglichkeiten, truppengeschichtliche Einzelbeobachtungen mit Vorgängen historischer Bedeutung zu verknüpfen.

Im Kapitel 10 (S. 469–522) kommt Verf. auf die in Kapitel 2 erwähnten Truppenverschiebungen in den Osten zurück, eine kleinere 377 vor Adrianopel und eine umfangreiche 388 nach dem Sieg über Maximus. Damit waren die Voraussetzungen für die Bildung der östlichen Präsentalarheere gegeben, wie sie in der ND or. festgehalten sind. Verf. datiert sie in die Zeit zwischen 392 und 394 und vermag somit die bisherigen Ansätze erheblich zu verfeinern. Daneben zeigt er, wie Theodosius zahlreiche Doppeltruppen auseinandergerissen hat, ein Vorgang, der mit seiner unspezifizierten Usurpationsfurcht deswegen allerdings kaum zu erklären ist, weil er auch neue Doppeltruppen geschaffen hat. Verf. verbindet diese Umgestaltungen mit der Kommandoreform des Theodosius, in deren Auffassung er sich grundsätzlich Mommsen anschließt. Ich selbst habe diese Ansicht (RE Suppl. XII S. 720–723) fallengelassen, weil sie zu viele Hilfs-hypothesen erfordert. Für die Argumentation des Verf. hat diese Frage zu wenig Bedeutung, als daß sich ihre Erörterung hier lohnte.

Den Schluß des I. Bandes bildet eine nützliche Zusammenfassung. Der II. Band enthält 4161 Anmerkungen, einen Exkurs über die Teilung Illyricums, Register, Zeit- tafeln und Karten. Die Darstellung ist gut lesbar, ärgerlich sind die allzu zahlreichen Vorausweise auf später Bewiesenes und die Pseudo-Germanismen wie Merobaud und Suerid, die sogar lateinische Namen wie Lupicin und Profutur verstümmeln. Obwohl das Werk übergeordnete Gesichtspunkte vermissen läßt, ergeben sich mehrfach Einsichten von allgemein historischem Interesse, indem Verf. zu den bekannten militärischen Ereignissen den truppengeschichtlichen Unterbau liefert. Hier liegt die Stärke des Buches. Es bietet eine ungeheure Masse an neuem faktographischem Stoff zur Truppengeschichte des 4. Jahrhunderts, in der auch nur entfernt Vergleichbares bisher nicht geleistet worden ist und wahrscheinlich so bald nicht wieder geleistet werden wird.

Konstanz.

Alexander Demandt.